

Information

gemäß §§ 5, 7 und 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

1. Beschreibung des Unternehmens Name und Anschrift:

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: Bank),
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien

Hauptgeschäftstätigkeit:

Bankgeschäfte im Sinne des §1 BWG

Firmenbuchnummer/Firmenbuchgericht:

FN 150466z, Handelsgericht Wien

zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto Wagner-Platz 5, 1090 Wien

2. Die Beschreibungen aller Finanzdienstleistungen

sowie den Gesamtpreis, den der Verbraucher für die jeweilige Finanzdienstleistung schuldet, finden Sie am Ende dieser Information.

3. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gem. § 8 FernFinG

- ▶ Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Kunde die Vertragsbedingungen und gegenständlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Sollte der Kunde vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der Bank ausdrücklich zu erklären.
- ▶ Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse zu richten. Sollte von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch gemacht werden, so gilt der abgeschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit bzw. bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Vertragserfüllung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.
- ▶ Tritt der Kunde in der Folge wirksam vom Vertrag zurück, kann die Bank die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsmäßig tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistung im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistung entspricht. Die Bank hat dem Kunden binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung jeden Betrag, den sie vom Kunden vertragsmäßig erhalten hat, abzüglich des in den beiden vorangegangenen Sätzen genannten Betrages zu erstatten. Der Kunde hat innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung der Bank von ihr erhaltene Geldbeträge zurückzugeben.
- ▶ Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht:
 - bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit:
 - a) Devisen,
 - b) Geldmarktinstrumenten,
 - c) handelbaren Wertpapieren,
 - d) Anteilen an Anlagegesellschaften,
 - e) Finanztermingeschäften (Futures) einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung,
 - f) Zinstermingeschäften (FRA),
 - g) Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Aktien- oder Aktienindexbasis („Equity Swaps“) sowie
 - h) Kauf- oder Verkaufsoptionen auf alle in lit. a bis g genannten Instrumente einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, wie insbesondere Devisen- und Zinsoptionen;
 - wenn der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde, bevor der Kunde sein Rücktrittsrecht ausübt.

4. Geltendes Recht, Gerichtsstand und Sprache

- ▶ Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Für das abzuschließende Geschäft ist ebenfalls österreichisches Recht anzuwenden, Gerichtsstand ist Wien.
- ▶ Sämtliche Information sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die Bank während der Laufzeit des Vertrages Kundenkommunikation in deutscher Sprache führt.

5. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- ▶ Der Kunde ist als Inhaber berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist schriftlich am Postweg oder elektronisch mittels authentifiziertem Signaturverfahren zu kündigen. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle gültigen Bezugsmittel an die Bank zurückzusenden.
- ▶ Die Bank ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Ausgenommen davon sind Sparkonten mit Neueinlageverzinsung, hier wird auf eine Kündigung bis zum Ende der Neueinlageverzinsung gemäß Preisblatt, verzichtet.
- ▶ Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können das Kreditinstitut und der Kunde ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Zeit die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
 - eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch

die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut gefährdet ist,

- der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige wesentliche Umstände macht oder
 - der Kunde eine Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt hat oder nicht erfüllen kann.
- ▶ Mit Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Teile davon werden daraus geschuldete Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Bank von allen für ihn übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Weiters ist die Bank berechtigt, alle für den Kunden übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und mit Wirkung für den Kunden auszugleichen sowie unter Vorbehalt des Eingangs erfolgte Gutschriften sofort rückzubelasten. Ansprüche aus Wertpapieren, insbesondere Wechsel und Scheck, können von der Bank bis zur Abdeckung eines etwa vorhandenen Schuldsaldos geltend gemacht werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung weiter.

6. Information über Rechtsbehelfe

- ▶ Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit über das Internet geschlossene entgeltliche Verträge oder sonstigen Fragen des E-Commerce oder Internetrechts bzw. des Datenschutz-, Urheber- oder Markenrechts mit Internetbezug ist der Internet Ombudsmann (www.ombudsmann.at) zuständig. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich direkt auf der vorgenannten Webseite unter kurzer Schilderung der Beschwerde an diese Schlichtungsstelle zu richten.
- ▶ Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, eingerichtet.
- ▶ Der Kunde hat die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch (E-Mail: office@bankenschlichtung.at) unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter der Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerden an diese Schlichtungsstelle zu richten.
- ▶ Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“.
- ▶ Einlagensicherung:
Vollständige Informationen über den Schutz der Einleger und Anlegerentschädigung finden Sie im „Informationsblatt zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung“ der Bank.

Beschreibung der Finanzdienstleistung

A) Zahlungskonten

easy youth

- ▶ Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
easy youth ist ein Zahlungskonto. Es dient dem Zahlungsverkehr. Mit der easy youth karte (Debitkarte) besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben.
- ▶ Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy youth Konto erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

easy gratis

- ▶ Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
easy gratis ist ein Zahlungskonto. Es dient dem Zahlungsverkehr. Mit der easy karte (Debitkarte) besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben. Die Anzahl der kostenlosen Bankomatabhebungen ist bei easy gratis pro Monat limitiert. Die optionale easy kreditkarte ermöglicht bargeldloses Zahlen.
- ▶ Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy gratis Konto erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

easy plus

- ▶ Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
easy plus ist ein Zahlungskonto. Es dient dem Zahlungsverkehr. Mit der easy karte (Debitkarte) besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben. Die kreditkarte gold ermöglicht bargeldloses Zahlen.
- ▶ Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
Die Zinsen bei Guthaben und bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy plus Konto erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die Kapitalertragssteuer (KESt) wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

B) Anlagekonten

easy geldmarkt

- ▶ easy geldmarkt wird als Termineinlage im Sinne des BWG geführt. Das Anlagekonto dient der Veranlagung eines Einmalerslags über eine fixe Laufzeit (Bindungsfrist) zu einem fixen Zinssatz. Zusätzliche Einzahlungen während der vereinbarten fixen Laufzeit sind nicht möglich. easy geldmarkt wird nur auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr.

- ▶ Kontoinhaber kann ausschließlich eine natürliche Person oder eine GmbH, deren einziger Gesellschafter eine natürliche Person ist, sein.
- ▶ Ein Referenzkonto ist zwingend bei Eröffnung anzuführen. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Für unternehmerische Kunden ist als Referenzkonto zwingend ein easy business konto zu führen.
- ▶ Der vereinbarte Fixzinssatz ist nur für die vereinbarte fixe Laufzeit gültig. Danach werden die Einlagen mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst.
- ▶ Der easy geldmarkt kann während der vereinbarten Laufzeit nicht gekündigt werden. Vorzeitige Auszahlungen auf das vereinbarte Referenzkonto während der vereinbarten Laufzeit sind nicht möglich. Nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) ist die Bank berechtigt, die Einlagen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung der Bank nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) endet die Verzinsung zum Grundzinssatz mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Der Kunde ist nach Ablauf der fixen Laufzeit jederzeit berechtigt, die Auszahlung der Einlage zu verlangen und die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

easy zinsmax

- ▶ Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
easy zinsmax wird als Sichteinlage im Sinne des BWG geführt. Kontoinhaber kann nur eine natürliche Person sein. Überweisungen von easy zinsmax erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Das Guthaben am easy zinsmax ist täglich verfügbar. Das Guthaben auf dem Anlagekonto easy zinsmax wird mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst (Zinssatz vor KEST).
- ▶ Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
Die Führung des easy zinsmax-Anlagekontos ist kostenlos. Die KEST wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

easy zinsfresh

- ▶ Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
easy zinsfresh wird als Sichteinlage im Sinne des BWG geführt. Kontoinhaber kann nur eine natürliche Person sein. Überweisungen von easy zinsfresh erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Das Guthaben am easy zinsfresh ist täglich verfügbar. Das Guthaben auf dem Anlagekonto easy zinsfresh wird mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst (Zinssatz vor KEST).
- ▶ Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
Die Führung des easy zinsfresh-Anlagekontos ist kostenlos. Die KEST wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

c) Wertpapierprodukte

Wertpapierdepot

- ▶ Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
Das Wertpapierdepot dient dem gelegentlichen oder dauerhaften (im Zuge von easy fondssparen) Handel sowie der Verwahrung von Wertpapieren. Die Verrechnung der vom Kunden getätigten Orders sowie die Verrechnung der Depotentgelte erfolgt über das zugewiesene Verrechnungskonto. Um den Kunden über die Chancen und Risiken bei Wertpapierveranlagungen zu informieren, werden die entsprechenden Risikohinweise vor der Depotöffnung zur Verfügung gestellt. Der Kunde bestätigt den Erhalt dieser Risikohinweise und erklärt diese vor Erteilung des ersten Auftrages gelesen zu haben. Die Bank hat gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) vor der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen von ihren Kunden Angaben über deren Kenntnisse und Erfahrungen in derartigen Geschäften, über das mit diesen Geschäften verfolgte Anlageziel und über die finanziellen Verhältnisse der Kunden zu verlangen, soweit dies zur Wahrung der Kundeninteressen und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist. Der Kunde kann jederzeit die telefonische Betreuung der Bank in Anspruch nehmen.
- ▶ Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
Die Orderspesen sind von der Art des Wertpapiers, des Börsenplatzes und des Ordervolumens abhängig. Die Spesen für die Depotführung inklusive 20 % USt werden jährlich berechnet. Die Höhe der Depotentgelte ist dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 44. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die von der Bank abgeführten Steuern sind von der Art der Wertpapiere und vom Steuerstatus des Kunden abhängig. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

easy Verrechnungskonto in EUR

- ▶ Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
easy Verrechnungskonto EUR dient ausschließlich zur Verrechnung von Wertpapiergeschäften und kann nur in Verbindung mit einem Wertpapierdepot eröffnet werden. Dieses Konto dient nicht dem Zahlungsverkehr. Überweisungen von easy Verrechnungskonto EUR erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto muss ein Girokonto eines österreichischen Kreditinstitutes sein. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Es werden keine Bezugsmittel ausgegeben, keine Dauer- oder Lastschriftaufträge eingerichtet. Das Guthaben am easy Verrechnungskonto EUR ist täglich verfügbar. Der Zinssatz ist variabel und kommt gemäß dem aktuellen Preisblatt zur Anwendung.
- ▶ Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
Die Zinsen bei Guthaben und bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy Verrechnungskonto EUR erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 44. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die KEST wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.
- ▶ Mögliche Kontoüberschreitung:
Die Bank ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, Überziehungen des Verrechnungskontos zu akzeptieren (Möglichkeit der Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz).

easy Verrechnungskonto in Fremdwährung (FW)

- ▶ **Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:**
easy Verrechnungskonto FW dient ausschließlich zur Verrechnung von Wertpapiergeschäften in FW und kann nur in Verbindung mit einem Wertpapierdepot und einem entsprechenden Verrechnungskonto in EUR eröffnet werden. Dieses Konto dient nicht dem Zahlungsverkehr. Es werden keine Bezugsmittel ausgegeben, keine Dauer- oder Lastschriftaufträge eingerichtet. Überweisungen von easy Verrechnungskonto FW erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto ist zwingend das Standard-Verrechnungskonto des Wertpapierdepots. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen und damit in EUR konvertiert werden. Das Guthaben am easy Verrechnungskonto FW ist täglich verfügbar. Der Zinssatz ist variabel und kommt gemäß dem aktuellen Preisblatt zur Anwendung.
- ▶ **Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:**
Die Zinsen bei Guthaben und bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy Verrechnungskonto FW erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 44. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die KEST wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.
- ▶ **Mögliche Kontoüberschreitung:**
Die Bank ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, Überziehungen des Verrechnungskontos zu akzeptieren (Möglichkeit der Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz).

easy fondssparen

- ▶ **Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:**
Das Produkt easy fondssparen ist ein Wertpapierauftrag in Form eines Dauerauftrags, um jedes Monat zu einem vom Kunden festgelegten Betrag Anteile an dem vom Kunden gewählten gemanagten Fonds oder ETFs anzukaufen. Der Auftrag wird einmalig vom Kunden erteilt und bleibt bis auf Widerruf gültig. Der Kunde kann den Dauerauftrag zum Erwerb von Fondsanteilen jederzeit ohne Einhaltung von Fristen und Terminen widerrufen und damit „easy fondssparen“ beenden. Der monatliche Anlagebetrag muss mindestens EUR 50,- und darf maximal EUR 5.000,- pro ISIN betragen. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit den Anlagebetrag jederzeit ändern. Die Auftragserteilung erfolgt am 10. Tag jeden Monats. Die Durchführung des Auftrags erfolgt in der Regel bei ausreichender Kontodeckung. Die Bank ist aber auch berechtigt, nicht aber verpflichtet, Überziehungen des Verrechnungskontos zu akzeptieren. Der Kunde kann die im Rahmen dieses Vertrages erworbenen Fondsanteile jederzeit ganz oder teilweise verkaufen.
- ▶ **Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:**
Für die Ausführung der einzelnen Erwerbe auf Basis des vom Kunden im Rahmen von „easy fondssparen“ erteilten Dauerauftrags werden die im angeschlossenen Konditionenblatt enthaltenen Entgelte vereinbart.

easy INVEST Vermögensverwaltung

- ▶ **Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:**
Die Dienstleistung für die Vermögensverwaltungen easy online INVEST, easy plus INVEST und easy premium INVEST besteht aus der Konto- und Depotführung, dem An- und Verkauf von Finanzinstrumenten sowie der digitalen Verwaltung des vom Kunden eingebrachten Vermögens. Die Verrechnung der vom Kunden getätigten Orders sowie die Verrechnung der Entgelte erfolgt über das zur Vermögensverwaltung zugewiesene Verrechnungskonto. Die Bank führt in ihrer Rolle als Vermögensverwalter über das Wertpapierdepot des Kunden von der DJE Kapital AG vorgeschlagene Wertpapiertransaktionen im Namen und auf Rechnung des Kunden durch. Der Kunde wird über die Chancen und Risiken bei Wertpapierveranlagungen vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags informiert, und die entsprechenden Risikohinweise werden vor der Depotöffnung zur Verfügung gestellt. Die Veranlagungsentscheidungen werden ausschließlich von der Bank getroffen. Dem Kunden werden daher die Kenntnisse und Erfahrungen des Vermögensverwalters zugerechnet.
- ▶ **Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:**
Die Höhe der Kosten für die Vermögensverwaltung sowie Kosten für sonstige Leistungen sind dem vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten Preisblatt für easy INVEST Vermögensverwaltung zu entnehmen. Die Abbuchung der Vermögensverwaltungsgebühr vom Verrechnungskonto erfolgt halbjährlich inklusive Umsatzsteuer. Für die Depotführung und Transaktionen werden keine gesonderten Kosten berechnet. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 44. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die von der Bank abgeführten Steuern sind von der Art der Wertpapiere und vom Steuerstatus des Kunden abhängig. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln selbst zu tragen.

D) Finanzierungen

easy wohnbaukredit

- ▶ **Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:**
Bei easybank Verbraucherkredit (easy wohnbaukredit) handelt es sich um Ratenkredite mit kontokorrentmäßiger Verzinsung und vereinbarten monatlichen Pauschalraten. Kontoinhaber kann jede volljährige, natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sein. Die Höhe des möglichen Kreditbetrages, die mögliche Laufzeit sowie die Höhe des Zinssatzes ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preisblatt. Der Kunde kann diese Informationen auch jederzeit telefonisch oder im Internet unter www.easybank.at abfragen.
- ▶ Die Zinsenverrechnung erfolgt quartalsweise kontokorrent. Änderungen des Kreditzinssatzes erfolgen unter der Voraussetzung, dass sich der vereinbarte Indikator zum vereinbarten Stichtag um mind. 0,25 %-Punkte erhöht bzw. vermindert.
- ▶ Vor Eintritt der Fälligkeit des gesamten aushaftenden Kredites werden bei verschuldetem Zahlungsverzug für zweckentsprechende Mahnungen jene Kosten verrechnet, die der Bank dadurch notwendigerweise entstehen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur eingemahnten Forderung stehen.
- ▶ Die Rückzahlung des Kreditbetrages erfolgt in monatlichen Pauschalraten.
- ▶ Die Bank hat für Ihre Leistungen Anspruch auf ein angemessenes Entgelt, dessen Höhe der Kunde für bestimmte typische Leistungen dem jeweils aktuellen Preisblatt entnehmen kann. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z44. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Für die im Preisblatt nicht angeführten Leistungen, die Auftrags oder im Interesse des Kunden erbracht werden, kann die Bank ein angemessenes Entgelt verrechnen.
- ▶ Der Kunde verfügt über das gesetzlich eingeräumte Recht, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.